

# Die Baugewerkschaft

## Organ

### des Zentral-Verbandes

#### christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 69.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserte 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 39.

Berlin, den 28. September 1913.

14. Jahrgang.

## Unsere Agitation während der Dauer der Tarifverträge.

IV.

Nachdem wir so versucht haben, uns die Einwirkung des Tarifvertrags auf die Agitation klarzumachen, ist es notwendig, die Frage zu diskutieren, wie wir über die eingetretenen Schwierigkeiten hinwegkommen oder sie wenigstens abschwächen können.

Unsere Ausführungen dürften gezeigt haben, daß in der Zukunft damit gerechnet werden muß, daß nach Abschluß von Tarifverträgen das Interesse an den Versammlungen nicht mehr so groß ist, wie dieses früher der Fall war. Daraus dürften wir den Schluß ziehen, daß es nicht mehr zweckmäßig ist, allzu häufig Versammlungen abzuhalten. Wo die Versammlungen gut besucht werden und daher ein Bedürfnis nach Versammlungen vorhanden ist, können sie auch noch alle vierzehn Tage abgehalten werden, sonst dürfte sich nur eine Monatsversammlung empfehlen. Es muß auf alle Fälle verhindert werden, daß die Versammlungen schlecht besucht werden, weil das in der Regel äußerst ungünstig wirkt. Daher ist es notwendig, die Versammlungen gut vorzubereiten. Wird vielleicht alle Monate eine Mitgliederversammlung abgehalten, dann alle drei Monate eine öffentliche Versammlung, dann muß alles aufgeboten werden, um diese Versammlungen zu einer wichtigen Angelegenheit zu machen.

Freilich genügt die gute Vorbereitung allein noch nicht, die Versammlung muß auch interessant sein, sonst kann es passieren, daß die Enttäuschung erst recht groß ist. Wann ist nun eine Versammlung interessant? Sicher dann nicht, wenn der Redner der Versammlung abgedroschene Redensarten vorstottert, auch dann nicht, wenn ein paar eigenjinnige Querköpfe die Versammlungen benutzen, um sich einige Grobheiten zu sagen. Die Besucher werden nur dann befriedigt sein, wenn der Redner einen durchdachten Vortrag hält und demselben eine anregende Debatte folgt.

Nun ist es sicher nicht immer möglich, daß Redner zur Stelle sind. Dann ist es Aufgabe der Vorstände, eine passende Tagesordnung auszuwählen. Fragen, die debattiert werden können, gibt es genug. Es empfiehlt sich, daß ein Mitglied einige Ausführungen zu diesem oder jenem Punkt macht, und dann diskutiert wird.

Die Vorträge, die in Zukunft in unseren Versammlungen gehalten werden sollen, müssen planmäßig vorbereitet werden. Am allerwichtigsten ist jedenfalls, den Kollegen die Bedeutung und den Wert der Tarifverträge klar auseinanderzusetzen. Es gibt eine ganze Anzahl Themen, die behandelt werden können, so z. B.: der freie Arbeitsvertrag, die Geschichte der Tarifverträge, unser Interesse an den Tarifverträgen, die rechtliche Grundlage der Tarifverträge, Unternehmerorganisationen und Tarifverträge usw. Für öffentliche Versammlungen sind insbesondere wichtige aktuelle Tagesfragen zu besprechen.

Mit Versammlungen allein kann man natürlich noch keine Organisation zusammengehalten werden. Eine Anzahl tüchtiger Vertrauensleute sind als Mitglieder in jeder größeren Vereinsbewegung erforderlich. Es ist eine leider überall zu beobachtende Tatsache, daß nur wenige Menschen sich für eine Sache

mit der nötigen Begeisterung hingeben. Auch das Bildungsbedürfnis in größerem Maße ist nur bei einem Bruchteil der Menschen vorhanden. Es gibt aber auch in Arbeiterkreisen eine Anzahl Kollegen, die ein sehnüchtliges Verlangen nach Fortbildung haben. Weiter ist es auch keine Frage, daß wir Kollegen haben, deren Schaffensdrang so groß ist, daß sie mit der erwerbsmäßigen Arbeit nicht befriedigt sind. Ich glaube, diese aktiven Menschen sind auch für die Gewerkschaftsbewegung die geeigneten Vertrauensleute und Führer. In Zukunft ist, meiner Meinung nach, nicht das Schwergewicht auf die Versammlungen zu legen, sondern auf die Erziehung und Bildung der Vertrauensleute. Alle tüchtigen und aktiven Kollegen heranzuziehen, ist die erste Aufgabe, die wir zu lösen haben; dann bekommen wir auch Redner. Darauf könnte man antworten, daß es heute auch vorkommt, daß die Vertrauensmännereien schlecht besucht sind. Das ist richtig. Der Grund dafür ist nicht weit zu suchen. Wenn in der Vertrauensmännereien eine Versammlungsrede noch einmal gehalten wird, dann findet daran natürlich kein Vertrauensmann Interesse. Für diese Konferenzen ist ein Programm erforderlich, und die Vorträge müssen dann in klarer, verständlicher Form gehalten werden. Die nötigen Schriften müssen angeschafft und den Vertrauensleuten zugänglich gemacht werden, denn nur mit deren Hilfe ist eine Weiterbildung möglich.

Diese eben gekennzeichneten Aufgaben können erledigt werden, wenn wir über tüchtige, freigestellte Kräfte verfügen. Es ist notwendig, auch dieser Seite auf den Grund zu gehen; ohne fähige Führer wird heute eine Bewegung nicht vorwärts gebracht werden. Wer lehren und befehlen will, der muß selbst etwas wissen. Unsere gewerkschaftliche Organisation besitzt keine Zwangsmittel, um den Führern Respekt und Autorität zu verschaffen. Wir können uns nicht hinter ein hohes Amt verstecken und damit unsere Unfähigkeit verdecken. Der Arbeiterführer ist nur Führer auf Grund seiner Kenntnisse, oder er hat keine Autorität und ist kein Führer. Tag für Tag muß um die Mitglieder gekämpft und gerungen werden; immer vor neuem muß der Gewerkschaftsführer den Beweis seiner Brauchbarkeit erbringen. Nicht Examen werden gefordert, sondern Taten.

Auf tüchtige freigestellte Kräfte ist in der Zukunft der größte Wert zu legen. Sollten sich heute unbrauchbare Kräfte in unserer Bewegung befinden, die ihren Posten nicht ausfüllen können, dann muß ein anderer Mann an deren Stelle treten. Das mag schwer sein in dem einen oder anderen Falle; wenn die Bewegung höher steht als persönliche Interessen, der wird trotzdem diese Ansicht vertreten müssen. Kollegen, die ihren Platz nicht ausfüllen, leisten der Gewerkschaftsbewegung den besten Dienst, wenn sie abtreten.

Um tüchtige Kräfte an die leitenden Stellen zu bekommen, ist meiner Meinung nach zweierlei notwendig: erstens muß die Bezahlung so sein, daß die fähigen Kräfte der Organisation bleiben und noch fernstehende dadurch angezogen werden; zweitens ist eine gründliche Ausbildung notwendig. Eine längere Begründung ist dafür kaum erforderlich. In letzter Zeit haben wiederholt fähige Kollegen abgetreten, die schwere Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung zu übernehmen; sie fanden sich bei der Berufsarbeit besser. Mit der Auffassung, als müßte der fähige Gewerkschaftsführer genau so bezahlt werden wie der schlechtbezahlte Kollege, muß nachdrücklich gebrochen werden. Der fähige Mensch in leitenden Stellen ist bei einem hohen Gehalt immer noch billiger als der unfähige bei niedrigem Lohn. Wer das nicht glauben

will, der erkundige sich bei den Aktionären der Aktien-gesellschaften.

Dann müssen unseren führenden Kollegen für ihre weitere Fortbildung auch die erforderlichen Hilfsmittel angegeben werden. Nun ist ja in Arbeiterkreisen noch vielfach die Meinung vertreten, das Studium von Schriften sei überflüssig. Es wird nicht selten behauptet, daß man mit der praktischen Betätigung vollständig auskommen könnte. Ich glaube an dieses Dogma nicht. Gewiß, es ist richtig, daß es nicht auf das Wissen allein, sondern auch auf das Können ankommt. Bildung heißt eben nicht nur Wissen, sondern auch Können. Auch das kann man zugeben, daß die praktische Arbeit viel Anregung bietet für den, der richtig beobachtet und scharf sieht. Alles das ist aber nur möglich, wenn man seinen Geist durch jahrelange Arbeit gründlich schult. Ohne Übung vermag kein Mensch bei Turnübungen Bedeutendes zu leisten; das gilt aber noch viel mehr von der geistigen Arbeit; ohne das Studium der Sprache, der Logik und dauernden Anstrengungen ist keine Gesundheit in der Sprache, noch im scharfen Denken zu erlangen. Wer lange in der gewerkschaftlichen Bewegung arbeitet und die alltäglichen Arbeiten nicht geistig zu durchdringen vermag, der stumpt ab und wird einseitig. Unsere Gewerkschaftsbewegung kann aber öffentlich nur sich Anerkennung erzwingen, wenn sie Führer hat, die die verschiedensten Vorgänge im öffentlichen Leben beurteilen können. Die Ausrede, man komme mit der praktischen Erfahrung aus, bedeutet bei näherem Zusehen nichts weiter, als Nachlässigkeit und Bequemlichkeit zu entschuldigen.

Unsererseits ist wohl auch notwendig, einmal darauf hinzuweisen, daß die heutige Ausbildung in der Gewerkschaftsbewegung nicht planmäßig vor sich geht; es liegt gar kein System in der Sache. Praktisch liegen die Dinge so: ein Kollege wird in ein Gebiet geschickt und angestellt. Er weiß nicht, wie ein Schriftstück anzufertigen ist, wie die Registratur angelegt werden muß usw. Woher soll er aber das haben? Als Maurer oder Zimmermann braucht man das nicht zu wissen. Auf den Konferenzen wird stets gepaukt, daß sich die Angestellten selbst viele Kenntnisse aneignen müssen. Ich habe öfter darüber nachgedacht und auch durch eigene Arbeit erfahren, daß sich bei solchen Redewendungen nicht viel gedacht wird. Bei der heutigen Ausbildung unserer leitenden Kräfte sind diese wirklich nicht zu beneiden; sie sollen viele Mitglieder holen, das ist die Hauptsache; sie sollen sich viele Kenntnisse aneignen, von Arbeiterrecht mehr verstehen als ein Rechtsanwalt, alle Schriftstücke anfertigen und noch hundert andere „Reinigkeiten“ erledigen. Nicht selten werden Gewerkschaftsbüros eingerichtet, ohne jede Bibliothek. Es werden keine Anweisungen gegeben, wie man sich in die Literatur ohne Kraftvergeudung einarbeiten kann, im höchsten Falle kann man sich ein Bücherverzeichnis verschaffen. Und der Erfolg? Der angestellte Kollege wird sich abquälen, um seinen Briefwechsel so zu bekommen, daß er sich nicht blamiert; er wird alles durcheinanderwerfen, probieren und wieder probieren, und dann eine Registratur einrichten. Er wird Bücher lesen, die für den Anfänger zu schwer sind oder gar nichts bedeuten, unter Umständen wird er jede Lust am Studium verlieren und die Dinge laufen lassen. Gewiß war das anfangs nicht zu ändern. Aber muß heute auch noch so erfahren werden? Können nicht die praktischen Erfahrungen nutzbar gemacht werden im Interesse des Verbandes und unserer Angestellten? Es ist hier nicht am Platze, über diese Frage, die ungeheuer wichtig ist, weitere Ausführungen zu machen. Mit

den nichtsagenden Lebensarten ist es jetzt genug, damit wird es nicht besser. In Zukunft muß hier Besserung geschaffen werden.

Damit ist die Materie noch nicht erschöpft, auf manche Dinge kann hier nicht weiter eingegangen werden. Werden unseren Angestellten so viele Kenntnisse vermittelt, daß sie selbständig arbeiten können, dann ist die Schulung der Vertrauensleute möglich, dann können auch Redner ausgebildet werden. Wir Bauarbeiter müssen nach Lage der Sache diese Arbeit selbst bewältigen. Sonst wird es nicht besser. Es sind zu diesem Kapitel noch Fragen zu besprechen, wie die: Zeiten wir nicht zu viel? Es ist wahr, daß, wer immer geleitet wird, alle Denkarbeit anderen überläßt und auch keine Verantwortung auf sich nimmt. Es würde sich hier um die Verantwortung der Frage handeln: wie können möglichst viel Kollegen zur Leitung herangezogen werden, um dadurch die Verantwortung auf einen großen Kreis von Personen abzuwälzen, ohne die Einheitlichkeit und Zentralisation des Verbandes zu gefährden?

Es ist wünschenswert, daß die Kollegen ihre Erfahrungen an dieser Stelle ebenfalls zum Ausdruck bringen zu muß und frommen des christlichen Bauarbeiterverbandes.

### Zur Frage der Konsumgenossenschaften.

In den gegenwärtigen Zeitaltern der Teuerung erhalten die zum Schutze der Konsumenteninteressen geschaffenen Konsumgenossenschaften erhöhte Bedeutung. Zwar fehlt es ihnen auch in dieser Zeit nicht an oft recht leidenschaftlichen, leider nicht immer vornehmen Angriffen, die auf eine Diskreditierung des gesamten Konsumgenossenschaftswesens hinauslaufen und weiterhin den Zweck verfolgen, die Gesetzgebung zu einem den Konsumvereinen feindlichen Vorgehen zu veranlassen. Alle diese Bestrebungen haben jedoch nicht hindern können, daß speziell unter den Arbeitern sich immer mehr die Überzeugung durchsetzt, daß die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften sehr wohl geeignet ist, einen gewissen Ausgleich zwischen dem mangelnden Einkommen und den Kosten der Lebenshaltung herbeizuführen. Dieser Überzeugung hat auch der vorjährige Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dresden Rechnung getragen, indem er ein Verbot der Konsumvereine in dem eben genannten Sinne anerkannte und den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften den Beitritt zu ihnen empfahl.

Der direkte Zweck der Konsumvereine ist die Aufhebung des preiswertesten Zwischenhandels zugunsten der Konsumenten. Nicht, als ob wir den Zwischenhandel überhaupt als ein Übel betrachteten. Soweit sich sein Geschäftsbereich in erträglichen Rahmen bewegt, erkennen wir seine Existenzberechtigung an. Aber so, wie die Umwälzung gegangen ist, sind die Verhältnisse vielfach weit über das erträgliche Maß hinaus getrieben. Man braucht nur auf unsere Fleischpreise hinzuweisen, von denen Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg bei Anlaß der vorjährigen Fleischpreiserhöhung sagte, daß sie in den einzelnen Jahren ganz außerordentliche Schwankungen aufwiesen, „Schwankungen, die ihre Erklärung meiner (des Ministerpräsidenten) Ansicht nach nicht finden in den natürlichen Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage und in den Kosten der Produktion in den einzelnen Landesanteilen. Ich glaube, daß diese Schwankungen noch darüber hinausgehen, und daher können denn auch die sich immer wiederholenden Klagen über unnatürliche Spannungen zwischen Vieh- und Fleischpreisen.“

Wichtig, wenn auch nicht ganz so stark, liegen die Dinge bei unserer Brotversorgung. Es ist meist nichts an den Brotpreisen zu merken, wenn die Getreidepreise gefallen sind, wohl aber, wenn sie steigen. Nicht anders ist es bei vielen anderen Produkten, die wir zur Lebenshaltung benötigen. Die „Kölnische Volkszeitung“ schrieb am 27. Juli 1910:

„Auf dem Markte der Lebensmittel liegen jetzt die Verhältnisse so, daß die Preise im Großhandel fast — und zwar im Durchschnitt um fast 10 Prozent — unter denen des Vorjahres stehen, während die Preise im Einzelhandel noch nicht ein einziges Prozent niedriger als vor Jahresfrist sind. Das ist ein Unterschied in der Bewegung der Preise zwischen Groß- und Einzelhandel, welcher nicht länger noch gerechtfertigt ist.“

beim Sinken der Großhandelspreise oft nur widerwillig und langsam mit seinen Verkaufspreisen heruntergeht, mit anderen Worten, das Risiko der Preisschwankungen auf seine Kundschaft abzuwälzen sucht, ohne sie auch an den günstigen Chancen teilnehmen zu lassen“. Besonders ist es das Schlächtergewerbe gewesen, das von jeder Anlaß zu solchen Klagen gegeben hat. Wir wollen weitere Einzelheiten nicht anführen, aber Tatsache ist jedenfalls, daß die Verbraucher bislang so ziemlich jede ernstere Rücksichtnahme auf ihre Interessen seitens des Detailhandels haben entbehren müssen. Wer trägt denn die Preisausschläge der verschiedenen Glieder des Zwischenhandels, wer die auf einem Produkte liegenden Steuern, und auf wen werden die Wirkungen irgendwelcher Vorkommnisse auf dem Wirtschafts- und Weltmarkt abgewälzt? Der Großhändler trägt sie nicht, und der Zwischenhändler auch nicht; und der Kleinhandel, dem sie von diesen zunächst aufgehaßt werden, erst recht nicht. Der schlägt sie auf das Produkt, und so bleiben sie letzten Endes am Verbraucher hängen. Und der Kleinhändler rechnet schon so, daß er nicht zu kurz kommt. Es sei nur an die Einführung der Zündholzsteuer erinnert. Schon fast unmittelbar nachdem sie beschlossen war, aber längst noch nicht erhoben wurde, setzte fast auf der ganzen Linie eine Verteuerung um ca. 50 Prozent ein, und auch heute ist der Preisausschlag, den die Zündhölzer durch die Zündholzsteuer erfahren haben, fast durchweg höher als sich durch den Steuerbetrag rechtfertigen läßt. Auf vier mußten die Gastwirte nach der Finanzreform von 1909, so wurde ihnen von den Brauereien diktiert, einen Aufschlag von 10 % pro Hektoliter werfen, während die neue Steuer nur knapp den Betrag von 2 % ausmachte. Natürlich machten auch die Brauereien ein glänzendes Geschäft. Uns sind zwei Dorf- und Großbrauereien bekannt, die im Jahre 1910, also ein Jahr nach Einführung der neuen Steuern, in ihrem Jahresgeschäftsbericht sehr bemitleidige Klagen über verminderten Absatz, eine Folge des vorausgegangenen kalten, nassen Sommers, die aber trotzdem, wie auch im Vorjahre, eine Dividende von 20 Prozent ausschütten konnten. Schlimme Erfahrungen konnte man auch in anderen Branchen und bei anderen Anlässen machen.

Es ergibt sich aus dem Gesagten die Frage: Soll der Verbraucher diesem Gang der Dinge unartig zuschauen, sie stillschweigend hinnehmen? Man wird ihm das nicht zumuten können, ganz besonders dem Arbeiter nicht, der 90—95 Prozent seines Einkommens für die zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge aufwenden und deshalb größtmögliche Wirtschaftlichkeit in der Verwendung seines Einkommens anstreben muß. Man komme nicht und sage, der Arbeiter solle sich schadlos halten dadurch, daß er bei seinem Arbeitgeber um Lohnaufbesserungen einkomme und dadurch der gesteigerten Lebenshaltung zu begegnen suche. Als wenn unsere Unternehmer in puncto Lohn erhöhungen so splendid wären! Man wende auch nicht ein, es würde den Konsumenten ein gewisser Ausgleich geboten durch die Einrichtung der Rabattsparevereine. Sie bestehen längst nicht überall, und im übrigen dürfte schon zutreffen, was der Düsseldorf'ere Verein zur Bekämpfung des Rabattwesens von ihnen feststellte, nämlich, daß es 1. „wahr sei und bewiesen werden könne, daß die Preise bei den meisten Waren um den Betrag des Rabattsatzes erhöht werden“, und 2. „daß die Qualität der Ware verschlechtert werden muß, wenn der Rabatt nicht aufgestulkt wird“.

Nur ein Mittel hat sich bislang als geeignet erwiesen, dem Konsumenten einen wirklichen Schutz gegenüber den bezeichneten Missständen im Detailhandel zu bieten, nämlich: Aufhebung des Zwischenhandels, soweit das eben möglich ist, und dadurch Erspargung der durch die Zwischenglieder verursachten Preisausschläge zugunsten der Verbraucher. Daß dieser Weg wirklich geeignet ist, eine Verbilligung der Produkte für weite Kreise der Bevölkerung herbeizuführen, beweist mehr als alles andere die mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse im Jahre 1911 mit Erfolg durchgeführte Beschaffung von Lebensmitteln verschiedener Art durch die Kommunen. Aus dem gleichen Grunde und zu demselben Zwecke haben im vorigen Herbst die Städte den Fleischbezug in die Hand genommen. Nichts anderes aber tun die Konsumgenossenschaften. Sie wollen das Einkommen des Arbeiters konstant halten, und sie stellen deshalb eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Tätigkeit dar; denn was nützt es dem Arbeiter, wenn ihm die Gewerkschaft wohl eine Lohnaufbesserung verschafft, diese aber durch die zu noch größeren Maße steigenden Kosten der Lebenshaltung wieder illusorisch gemacht wird. Wir brauchen es nur zu sagen, nachzuweisen, inwiefern es den Konsumgenossenschaften gelungen ist, dieser ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sicher ist, daß sie sich das Ver-

halten Begnern mit gutem Gewissen kaum ernstlich in Zweifel gezogen werden.

Und deshalb empfehlen die christlichen Gewerkschaften ihren Mitgliedern den Beitritt zu den Konsumgenossenschaften. Sie wissen sich dabei frei von Unmännlichkeit gegen irgendjemanden anderen Stand. Maßgebend für sie ist nur die pflichtgemäße Sorge, die Interessen der eigenen Mitglieder zu wahren. Sie können nicht stillschweigend zusehen, wie die Früchte jahrelanger, harter und opferreicher Gewerkschaftsarbeit ihren Mitgliedern illusorisch gemacht werden durch die nicht immer einwandfreien Manipulationen eines übermäßigen Zwischenhandels. Und wenn die Konsumgenossenschaften dem einen oder anderen Stand unangenehm sind, so bedauern das die christlichen Gewerkschaften. Aber über dem Interesse eines fremden Standes steht das des eigenen. Und wer wollte wohl behaupten, daß die Lage des Arbeiterstandes so glänzend sei, daß er nicht zu jedem erlaubten Mittel greifen müßte, um das Drückende seiner Lage zu mildern? Ganz zu schweigen davon, daß jene Stände, die ihn am meisten seine Betätigung auf dem Genossenschaftsgebiete verübeln, sich längst auf diesem Gebiete betätigen, und zwar recht ausgedehnt und mit bestem Erfolg. Das ist ihr gutes Recht, wir Arbeiter verübeln ihnen das gewiß nicht. Aber das gleiche Recht nehmen auch wir für uns in Anspruch.

### Eine wichtige amtliche Bekanntmachung über Ortslöhne.

Die Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft und Domänen haben an die Oberversicherungsämter folgenden Erlaß gerichtet, der die Festsetzung der Ortslöhne gemäß der Reichsversicherungsordnung anordnet.

#### Ortslöhne.

Nach Artikel 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912 (RGBl. S. 439) treten am 1. Januar 1914 die Vorschriften der §§ 149 bis 157 der Reichsversicherungsordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in Kraft. Die Maßnahmen, die erforderlich sind, um diese Vorschriften zu diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit treten zu lassen, sind sofort in Angriff zu nehmen. Die jetzt festgesetzten Ortslöhne gelten für das Jahr 1914; nach § 151 ist alsdann für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren, am 1. Januar 1915 beginnend, eine Neufestsetzung vorzunehmen. Bei der nach § 149, Abs. 2 vorgeschriebenen Anhörung der Vorstände der beteiligten Krankenkassen ist zu beachten, daß Krankenkassen, deren Auflösung oder Schließung zum 31. Dezember 1913 rechtskräftig feststeht, nicht mehr als beteiligt anzusehen sind. Dagegen sind die Vorstände der neu zuerrichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen, sofern sie schon gewählt sind, zu hören. Bei Festsetzung der Ortslöhne ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

- 1. Für jeden Bezirk müssen mindestens sechs Lohnsätze festgestellt werden, und zwar für Männer unter 16 Jahren, für Männer von 16 bis 21 Jahren und für Männer über 21 Jahre, ferner für Frauen unter 16 Jahren, für Frauen von 16 bis zu 21 Jahren und für Frauen über 21 Jahre. Für Bezirke, in denen die Lohnverhältnisse der unter 16 Jahren alten gewöhnlichen Tagelöhner (Jugendlichen) erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, je nachdem es sich um „junge Leute“ zwischen 14 und 16 Jahren oder um „Kinder“ unter 14 Jahren handelt, sind getrennte Festsetzungen zulässig, wobei dann wiederum zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden ist. Lehrlinge zählen zu den „jungen Leuten“ (RVO. § 150, Abs. 1 u. 2). Hiernach dürfen für die einzelnen Bezirke insgesamt acht Festsetzungen getroffen werden; weitere Untersuchungen sind nicht zulässig.

- 2. Der Ortslohn ist in der Regel einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamts festzusetzen. Ausnahmen sind hiervon nur dann zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortsteilen oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht (RVO. § 150, Abs. 3).

- 3. Bei der Festsetzung ist nur der Tagesentgelt solcher Versicherter zugrunde zu legen, welche Arbeiten, die eine besondere Vorbildung oder besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern, als gewöhnliche Tagelöhner verrichten. Es scheidet dabei also insbesondere alle sogenannten gelernten Arbeiter aus, Arbeiter, die in einem festen, für längere Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, können als „gewöhnliche Tagelöhner“ in der Regel nicht angesehen, bei Ermittlung der hier in Betracht kommenden Lohnsätze also nicht mit berücksichtigt werden. Der Lohn von Lehrlingen bleibt außer Ansatz, weil Lehrlinge keine „gewöhnlichen Tagelöhner“ sind. Wenn das Gesetz vor schreibt, daß Lehrlinge zu den jungen Leuten zählen, so bezieht sich dies nur auf Anwendung der festgesetzten Sätze und nicht auf die Festsetzung selbst.





haben. Soll es aber im Nachener Stuckgewerbe bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen anders werden, dann müssen die Kollegen genau so gut wie die im Maurergewerbe auf ihre früheren Rechte verzichten und wieder geschlossen unserem Verbande beitreten. Nur dann ist es möglich, auch für das Stuckgewerbe wieder einen Tarifvertrag abzuschließen, welcher den Kollegen verbesserte Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert. Anderenfalls werden die Löhne der Stuckateure mit denen der Hilfsarbeiter im Maurergewerbe recht halb auf einer Höhe stehen. Sind doch die Löhne der Stuckateure seit 1911 um 5-8 Pf. pro Stunde gesunken. Wir wollen hoffen, daß der Erfolg der Kollegen in Rheinland und Westfalen den Nachener Kollegen neuen Mut und Eifer bringt, daß sie alle Vorurteile lassen lassen, wieder geschlossen sich organisieren und das Versäumte unbedingt nachholen. Möglich ist dieses; denn das haben unsere Maurer und Hilfsarbeiter, wie schon oben angeführt, in diesem Jahre bewiesen. Deshalb, die Vertrauensleute und einflussreichen Kollegen nochmals an die Arbeit, es wird und muß sich lohnen!

## Verbandsnachrichten.

**Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 28. September, der einunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.**

**Commern (Eifel).** Am Sonntag, den 14. September, fand hier im Lokale Zinken unter dem Vorsitz des Kollegen Döring eine Bauarbeiter- und Zimmererversammlung statt. Kollege Sellbach aus Bonn sprach über den Wert der Tarifverträge. Der Erfolg war, daß sich eine Anzahl Bauhandwerker und Zimmerer in den Verband aufnehmen ließen, so daß eine Zahlstelle gegründet werden konnte. Es wurde beschlossen, am 28. d. M. eine weitere Versammlung abzuhalten, in welcher der Vorstand gewählt werden soll. In unserem Orte zeigt sich so recht, was eine zielbewußte christliche Arbeiterschaft zu leisten vermag. Von 150 organisationsfähigen Arbeitern gehören bis jetzt 102 den verschiedenen christlichen Berufsverbänden an. Dabei kommt in Betracht, daß sehr wenig Industrie hier vertreten ist. Die organisierten Arbeiter von Commern werden alles daran setzen, auch den letzten Arbeiter und Gesellen den christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

**Posen.** In unserer Stadt sowie auch in einer Anzahl Orte der Provinz Posen herrscht eine äußerst schlechte Baukonjunktur. Ein großer Teil der Kollegen muß deshalb der Heimat den Rücken kehren und sich Arbeit im Westen Deutschlands suchen. In Posen sind die wenigen Bauten umlagert von Arbeitslosen. Vielfach wurde geklagt, daß die Baupolizei mit der Herausgabe der Baukonfessionen Schwierigkeiten macht. Doch nach Ermüdigung an zuständiger Stelle wurde wieder geklagt, daß die Unternehmer und Bauherren Schuld trügen, weil sie die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllten. Um nun unseren Kollegen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit Aufklärung zu geben, andererseits auch auf die maßgebenden Stellen anregend zu wirken, damit Mittel und Wege gefunden werden, den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, fand am Dienstag, den 9. September d. J. bei Herrn Gollan eine außerordentliche Versammlung christlicher Bauarbeiter statt. Kollege Müller sprach in deutscher und Kollege Kinkel in polnischer Sprache über die allgemeine Lage im Baugewerbe unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Posen. Es wurde zum Schluß der anregend verlaufenen Versammlung nachstehende Resolution angenommen und beschlossen, diese dem Magistrat einzureichen. Ferner sollte auch dieselbe in den hiesigen Tageszeitungen bekanntgegeben werden.

„Die am Dienstag, den 9. September d. J., im Lokale des Herrn Gollan tagende Versammlung christlicher Bauarbeiter beschloß sich mit der Arbeitslosigkeit hiesiger Bauarbeiter. Der wohlwollende Magistrat wird ersucht, soweit es sich irgendwie ermöglichen läßt, mit zu helfen, damit die noch ohne Arbeit dastehenden Arbeiter Beschäftigung erhalten. Zur Milderung der Arbeitslosigkeit empfiehlt die Versammlung folgende Mittel:

1. Soweit noch seitens der Stadt Bauten auszuführen sind, diese sofort ausführen zu lassen.
2. Soll den Bauherren, welche hiesige städtische Bauten ausführen, zur Pflicht gemacht werden, vor allen Dingen erst die hier wohnenden Arbeiter zu beschäftigen.
3. Sollen die noch zu vergebenden Arbeiten nur an tariftreue Firmen übertragen werden.
4. Der wohlwollende Magistrat soll darüber wachen, daß die bereits nachgesuchten Baukonfessionen seitens der Baupolizei bald herausgegeben werden.
5. Für die Zeit des Winters, wo die Bauarbeit wegen des eintretenden Frostes ruhen muß, sollen etwa auszuführende Erdarbeiten bereitgehalten werden.

Die Versammlung erwartet, daß der wohlwollende Magistrat wohlwollend die Vorschläge prüft und, soweit es sich ermöglichen läßt, mit dazu beiträgt. Hunderten von Arbeitern, welche unverschuldet in Not geraten sind, diese mildern zu helfen.“

Diese Resolution haben alle deutschen Tagesblätter gebracht. Da unsere polnischen Kollegen beantragten, diese Resolution auch in der hiesigen polnischen Tageszeitung „Drebownik“ zu veröffentlichen, so haben wir sie dieser Zeitung überandt und um Aufnahme ersucht. Diese wurde jedoch verweigert. Dem Grund dafür gibt das Blatt selbst an, indem es schreibt:

„Dem Christlichen Bauarbeiter Verbande erhielten wir eine Resolution zur Veröffentlichung, wegen Arbeitsmangel, aber in deutscher Sprache und leben auf polnischer Erde, und da können wir doch verlangen, die Kommunikation in polnischer Sprache; Aus dem Grunde können wir die uns zugesandte Resolution nicht veröffentlichen.“

Wir glauben aber, wenn wir auch die Resolution polnisch geschrieben eingereicht hätten, wäre die An-

nahme auch verweigert worden. Unsere polnischen Kollegen ersehen daraus, wie das von ihnen bezahlte Blatt die Gesamtinteressen der Arbeiter vertritt.

## Fliesenleger.

**Oberhausen.** Am Sonntag, den 14. September, konnten wir für Oberhausen und Wülheim eine Sektion der Fliesenleger gründen. Bisher waren die Kollegen den Maurerzahlstellen angegliedert. Durch die Neuordnung in der Verwaltungsstelle konnte zur Gründung einer Sektion für die beiden Städte geschritten werden. Kollege Jestaß-Oberhausen legte den Zweck und die Aufgaben einer besonderen Sektion in kurzen Worten auseinander. Die anwesenden Kollegen sprachen sich auch alle für eine eigene Sektion aus. Es wurde gleich zur Vorstandswahl geschritten. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Kollege Franz Auge, Wülheim-Muhr, Altienstr. 93, und zum Schriftführer der Kollege Heinrich Roth, Wülheim-Muhr, Wülhestraße 13, gewählt. Die Einkassierung der Beiträge bleibt wie bisher. Die Sektion zählt zwölf Mitglieder. Wir hoffen aber, durch die Neugründung die Zahl noch vergrößern zu können. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Riekers in Wülheim-Strum, Ecke Neustadtstraße und Marienplatz, statt.

## Der Baudelegierte.

Eine der wichtigsten Einrichtungen in unserem gewerkschaftlichen Leben, sei es in den Fabriken, Werkstätten oder auf dem Bau, ist das Delegiertenwesen. Ein Faktor, ohne den die Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer ebensowenig auskommen kann, wie der Fabrikant ohne Meister, der Unternehmer ohne Vorarbeiter oder Polier. Das Delegiertenwesen ist gewissermaßen der Anker an unserem Gewerkschaftsschiff, ohne den es im Sturme leicht dem Verderben preisgegeben ist.

Besonders dem Baudelegierten obliegt eine wichtige Mission, sein Amt hat eine ganz besondere Bedeutung. Von seinen Arbeitskollegen gewählt, nimmt der Baudelegierte einen verantwortungsvollen Posten und gleichzeitig eine Vertrauensstellung, sowohl dem Arbeitskollegen, wie auch dem Verbands gegenüber, ein. Was hat der Baudelegierte alles für Pflichten! Sein Arbeitskollege fordert von ihm die strikte Durchführung des Tarifvertrages mit all seinen Klauseln und Bestimmungen. Er fordert von ihm die genaue Beachtung der Unfallverhütungs-Vorschriften resp. deren Durchsetzung beim Unternehmer. Er fordert von ihm die Beilegung von Streitigkeiten, welche leider noch allzuviel vorkommen; in der Regel hervorgerufen von Anders- oder Nichtorganisierten. Bei den ersteren durch den immer krasser werdenden Terror, bei den letzteren durch die Nichtanerkennung des Delegierten oder Verpötlung der organisierten Kollegen, weil diese für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen und opfern, jene aber, ohne etwas dazu beizutragen, die Vorteile einheimfen. Die Kollegen fordern ferner von dem Delegierten, daß er bei gewissen Anlässen vorstellig wird beim Unternehmer oder Polier. Sie fordern von dem Delegierten die periodische Kontrolle der Mitgliedsbücher. Sie fordern, daß er immer wieder die Kollegen an die Mitglieder-versammlung erinnert, und wenn der eine oder der andere wieder nicht da war, so muß der Delegierte denselben zur Rechenschaft ziehen. Und so könnte man noch eine ganze Reihe von Verpflichtungen, welche dem Delegierten zufallen, anführen.

Nun sollte man glauben, daß der Kollege, welcher zu einem solchen Vertrauensposten gewählt wird, denselben mit Freude annähme. Dieses trifft leider nur in ganz wenigen Fällen zu. Die meisten nehmen den Posten nur an, weil sie die Wahl nicht gut abschlagen können. Danach fällt naturgemäß auch nachher die Erfüllung der oben genannten Pflichten aus. Eine weit größere Anzahl Kollegen nimmt den Posten erst gar nicht an, kümmern sich nicht um das Delegiertenwesen, und so kommt es, daß, — leider muß es gesagt werden —, auf so vielen Baustellen kein Delegierter ist. Der eine sagt: Ich bin bange, daß ich entlassen werde, wenn ich den Posten annehme; der andere: Das kann ein Jüngerer machen, ich bin verheiratet; und ein Dritter will sich nicht dazu eignen und so fort.

Wir wollen nun einmal in aller Ruhe den Gründen auf die Spur gehen, welche dazu angetan sind, den Kollegen einen solchen Posten zu verleiden, und mit welchen Mitteln wir wieder ein geordnetes Baudelegiertenwesen herbeiführen können.

Zunächst steht fest, daß es Unternehmer gibt, welche es immer wieder auf den Delegierten abgesehen haben und denselben entlassen, sobald es ihnen möglich ist. Diese Unternehmer sind also nicht von den Vorteilen, welche auch sie davon haben, wenn ein geordnetes Delegiertenwesen auf ihrem Bau ist, überzeugt. Ueberzeugen wir also sie zuerst. Zunächst hat der Unternehmer bei dem Vorhandensein eines Baudelegierten eher die Gewißheit, daß die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen genauer beachtet werden können, als wenn der Polier neben seinen vielseitigen Arbeiten auch noch darauf zu-

achten hat. Und wie leicht ist etwas passiert! Der Schaden ist dann auf Seiten des Unternehmers, wie auf Seiten der Arbeiter. Es kommen ferner keine Missgunstungen gegen den Unternehmer oder Polier vor. Ist etwas zu bemängeln, so ist es der Delegierte, welcher der Verbandsleitung zunächst davon Mitteilung macht, welche dann vorstellig wird und so in den meisten Fällen ein vorzeitiges Arbeitseinstellen verhindert. Ohne Delegierten werden die Arbeiter zum Teil selbst vorstellig oder stellen gleich die Arbeit ein. Durch das Vorgehen der Verbandsleitung werden in der Regel Härten vermieden. In allen Fällen, wo es sich um etwas Besonderes handelt, kann sich der Polier mit dem Delegierten in Verbindung setzen, wodurch ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert wird. Werden aber die Delegierten immer wieder entlassen, so werden Unregelmäßigkeiten an der Tagesordnung sein, da dadurch das Feuer der Unzufriedenheit nur geschürt wird.

Nun zu den Mitteln zur Reorganisation des Delegiertenwesens. Da liegt es vor allem an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß bei jeder Gelegenheit, bei welcher ein Vorstelliger notwendig wird, zunächst von dem Delegierten der Verwaltung Mitteilung gemacht wird. Es darf also unter keinen Umständen etwas unternommen werden, bis die Leitung mitgesprochen hat. Es werden leider immer wieder Arbeitseinstellungen vorgenommen, aber erst dann, wenn dieses geschehen, der Leitung mitgeteilt. Das ist grundverkehrt. Dieses, in Verbindung mit dem taktlosen Vorgehen in anderen Fällen, ist dazu angetan, das Delegiertenwesen beim Unternehmer in Mißkredit zu bringen. Ein selbständiges Vorgehen führt leicht zu Mißhelligkeiten und Unrichtigkeiten, wogegen die Leitung, auf Grund ihrer mannigfachen Erfahrung bei Abstellung von Differenzen, Verhandlungen und Verkehr mit den Unternehmern, mit einiger Taktik meist die Angelegenheit auf glücklichem Wege aus der Welt schafft. In der Hitze des Gefechts fällt ein unbedachtes Wort, und schon ist die Sperre oder der Streik da. Und, was schlimmer ist, ein mehr oder weniger hoher Schmutzfall.

Bei der Wahl des Delegierten muß darauf geachtet werden, daß der Kollege, welcher den Posten übernehmen soll, seine Arbeit versteht, daß er nicht zu jung ist, und die notwendige Autorität zu besitzen. Auch muß er Taktik und so viel Kenntnisse besitzen, um sich in allen Lagen seiner Tätigkeit zurecht zu finden. In diesem finden wir in Nr. 34 unseres Organs unter „Die Seiten der Baudelegierten“ noch interessantes Material zu diesem Punkt.

Ist ein Delegierter gewählt, so muß er sich zuerst bei der Verwaltung melden, damit ihm eine Delegiertenkarte ausgestellt werden kann und er in die Liste, zwecks Einladung zu den Delegiertenversammlungen, eingetragen werden kann.

Die Werte, welche wir mit dem Baudelegiertenwesen für unsere Organisation erlangen können, sind unschätzbar. Durch das immerwährende Zusammensein des Delegierten mit organisierten wie unorganisierten Kollegen hat er Gelegenheit, sich bekannt und beliebt zu machen. Er hat Gelegenheit, immer wieder auf säumige Mitglieder einzuwirken, damit dieselben die Beiträge pünktlich bezahlen, regelmäßig die Versammlung besuchen, überhaupt ihn immer mehr für die Organisationsidee zu gewinnen; denn Kollegen, welche ihre Pflichten dem Verbands gegenüber nicht tun, fassen die Organisation nicht mit dem nötigen Ernst auf. Besonders muß der Delegierte dafür sorgen, daß kein Kollege in den Versammlungen fehlt. Dieses kann leicht geschehen, wenn der Delegierte vor der Versammlung immer wieder darauf aufmerksam macht, daß morgen Versammlung ist, und nach derselben die Kollegen, die gefehlt haben, rügt. Ich bin überzeugt, lange braucht er nicht, und er hat die Kollegen alle in der Versammlung. Ich sehe aber voraus, daß der Delegierte selbst in bezug auf Beitragzahlen und Versammlungsbesuch ein Vorbild für die Kollegen darstellt.

Für das Bezirkskassierenwesen ist das Baudelegiertenwesen von einschneidender Bedeutung. Bekannt als das größte Schmerzenskind der Verwaltung, kann die Bezirkskassierung durch ein geregeltes Delegiertenwesen gesunden. Heute hat der Bezirkskassierer das schwerste Amt. Beim Eintassieren begegnet er solch großen Schwierigkeiten, daß er über kurz oder lang seines Postens überdrüssig ist und denselben abgibt. Die nächste Folge ist, daß nicht gleich wieder ein neuer Kassierer da ist, daher auch die Kollegen keine Marken bekommen, und die überdrüssige Folge ist, daß die Kollegen mit den Beiträgen zurückbleiben und austreten, da ihnen das Nachzahlen zu viel ist. Solche Mitglieder aber, welche unter dem Einfluß von Baudelegierten stehen, werden immer bestrebt sein, wenn es heißt: Bücher vorzeigen!, mit den Beiträgen im Reinen zu sein. Die Bezirkskassierer holen mit Freuden die Beiträge ein, und wenn einmal eine solche Stelle frei wird, bekommt die Verwaltung eher einen Kollegen dazu.





